

Beschlussvorlage Anschubfinanzierung Büroeinrichtung

In seiner Sitzung am 17.4.2024 hat der Kreiskirchenrat Eisenach-Gerstungen Folgendes beschlossen:

Der Kreiskirchenrat Eisenach-Gerstungen unterstützt die Errichtung gemeinsamer regionaler Verwaltungsstellen in der Regionen Nord, Ost und West des Kirchenkreises mit einer einmaligen Anschubfinanzierung von jeweils 2.500,00 Euro. Der Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden für Büroeinrichtung, insbesondere für die Anschaffung geeigneter Technik. Der Zuschuss wird im Zusammenhang mit der erstmaligen Auszahlung des Zuschusses für regionale Verwaltungsstellen ausgezahlt. Der Zuschuss geht an die Kirchengemeinde, in deren Bereich sich das Büro des regionalen Verwaltungsmitarbeiters befindet.